



INFORMATIONSSCHREIBEN DVG

2020-04-30

Sehr geehrte Vereinsvorstände
liebe Mitglieder

Heute in Ergänzung zu den üblichen Vereinsrundschriften einige Informationen die Ihnen vielleicht ein Stück weit helfen die Situation besser einzuschätzen. Leider ist die aktuelle Situation sehr dynamisch. Informationen die gestern noch Stand der Dinge waren, sind heute lang überholt. Daher können auch die in diesem Infoschreiben hinterlegten Links schon morgen veraltet sein.

Gerade in den sozialen Medien wird viel geschrieben. Der Komplexität der Situation, zu berücksichtigender Maßnahmen und Folgewirkungen und der Vielzahl unterschiedlichster gesellschaftlicher Ebenen können solche Posts naturgemäß nicht gerecht werden. Jeder Einzelne, wen wundert es, wird immer zunächst seinem eigenen Interesse, seinen eigenen Sorgen Priorität einräumen.

Die unterschiedlichsten Vorschriften und Maßnahmen in der Umsetzung zum Schutz in den verschiedenen Bundesländern und Kommunen machen es nicht einfacher, die gerade für unsere Verein notwendige klare Linie zu erkennen. Auch wenn auf den ersten Blick nicht immer nachvollziehbar bei ähnlichen Betätigungsfeldern, so ist zu unterscheiden zwischen

Gewerblich vs. Vereinsgeschehen

Sportanlage vs. Hunde(sport)platz

Berufliche Sportausübung vs. Freizeit-/Breitensport

Unter anderem darin und der Interpretationsmöglichkeiten scheinen einige für uns Sportvereine unverständliche Auslegungen von Entscheidungen begründet.

Der DVG hat in der vergangenen Woche in eigener Sache ein Schreiben an die Bundeskanzlerin und alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aller Bundesländer verfasst. Neben der Frage ob und wann wieder ein Übungsbetrieb auf Sportanlagen, somit auch Hundeplätzen möglich sein wird, ist für uns auch wichtig darauf hinzuweisen, dass es im ehrenamtlichen Vereinswesen in Deutschland unter anderem auch Randsportarten gibt welche nicht über eine Bindung an den DOSB verfügen und somit von möglichen Förderprogrammen ausgenommen zu sein scheinen.

Wir halten es für wichtig richtig zu stellen, dass weder der DVG noch der VDH seinen Vereinen die Nutzung der Vereinsanlage untersagt hat. Die Schließung aller privaten und öffentlichen Sportanlagen und die Untersagung von Versammlungen beruhen einzig auf den von der Bundesregierung und den Bund-Länder-Konferenzen beschlossenen notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie. Richtig ist, dass unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben seitens des Verbandes die mit seinem Termenschutz versehenen Veranstaltungen storniert wurden. Dies Vorgehen befristet bis zunächst 31.05.2020 haben wir in Abstimmung mit allen anderen prüfungsberechtigten VDH DM beschlossen. Darüber hinaus wurden alle DVG Bundessiegerprüfungen bis einschliesslich September 2020 abgesagt. Bezüglich der Absagen



aller VDH DMs und vieler FCI WMs informierten wir über die DVG HP. Über das weitere Vorgehen über den 31.05.2020 hinaus werden wir im Präsidium in der zweiten Hälfte des Monat Mai beraten.

Selbst wenn wir wissen, wie wichtig die Sportprüfungen neben dem sozialen Miteinander auch im Zweckbetrieb mancher Vereine einen wichtigen Stellenwert haben, so kann Stand heute durchaus daran gezweifelt werden ob wir Hundesportprüfungen in mehr oder weniger gewohnten Rahmen durchführen können nach dem 31. Mai. Die Vereine, viele haben bereits vorausschauend agiert, sollten sich darauf einstellen, dass womöglich auch im Juni das Prüfungsgeschehen noch nicht aufgenommen werden kann.

MÖGLICHE LOCKERUNGEN FÜR SPORTVEREINE

Auszug aus der Pressemitteilung 144 [Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 30.04.2020]

„10. Die zuständigen Fachministerkonferenzen werden beauftragt, bis zu der auf den **6. Mai** folgenden Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder Vorschläge für Rahmenbedingungen schrittweiser Öffnungen von Gastronomie- und Tourismusangeboten und für die weiteren Kultureinrichtungen vorzubereiten.“

Dieser Termin ist auch der, an welchem über mögliche Lockerungen in Fragen von Sportanlagen, Sportangeboten indoor und outdoor entschieden werden soll.

Link zur **Pressemitteilung 144 der Bundesregierung** vom 30.04.2020

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/telefonschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-30-april-2020-1749798>

ZUSAMMENSTELLUNG AKTUELLER INFORMATIONEN DER BUNDESLÄNDER, STAND 30.04.2020.

Unabhängig der am **06. Mai** zu erwartenden Entscheidungen haben einige Bundesländer bereits heute abweichende Regelungen veröffentlicht. Veröffentlichungen erfolgen derzeit nahezu täglich und der sich ständig ändernden Situation angepasst.

Im Folgenden sind nur Informationen von den Bundesländern erfasst, in denen eine Lockerung in Fragen der Sportanlagen bzw des Sportes auf privaten und öffentlichen Sportanlagen angekündigt wird. Einige Bundesländer beraten intern am 02.05.2020

Die Auflistung enthält **keinen Anspruch auf Vollständigkeit und keine rechtsverbindliche Zusage** zur Aufnahme des Trainings. Sie ist eine Momentaufnahme.

Die Hinweise dienen lediglich der Information. Bitte IMMER Rücksprache mit der regional zuständigen Behörde nehmen.

BRANDENBURG:

<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.663678.de>




Start Aufgaben

Zusammenkünfte in Vereinen - unabhängig ob Sportverein oder sonstiger Verein - sind weiterhin verboten. Nicht untersagt ist aber der Zutritt auf das Vereinsgelände, wenn der Verein die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln garantieren kann. Das gemeinsame Training im Verein in Gruppen ist verboten, individueller Sport allein oder zu zweit (zum Beispiel Tennis oder Golf) ist zulässig, wenn der Verein auf dem Gelände das Abstandsgebot klar einhalten kann.

BREMEN:

<https://www.bremen.de/corona>

 BREMEN ERLEBEN!	CORONA	LEBEN	KULTUR	TOURISMUS	BILDUNG	WISSENSCHAFT	WIRTSCHAFT	MARKTPLATZ
	<p>werden können und ein Sicherheitskonzept vorgelegt wird.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Sportbetrieb ist einzustellen, auch in Fitness-Studios. Ausgenommen sind ab dem 25. April Outdoor-Sportanlagen, sofern Hygiene-Richtlinien eingehalten werden. Kontaktarmer Sport wie zum Beispiel Joggen, Rudern, Tennis oder Golf ist dann auf öffentlichen Sportflächen, in Parks und Vereinsanlagen wieder gestattet. Abstandsregelungen müssen jedoch zwingend eingehalten werden.							

MECKLENBURG-VORPOMMERN

https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/200416_MV-Plan.pdf

Öffnung Phase 1.1.: Öffnung ab 20.04.2020

3. Geöffnet werden analog zu den Parks auch die Außenbereiche von Zoos, Tier- und Vogelparks ohne Nutzung von Gastronomie und Spielplätzen, Sportplätze und Sportanlagen für Einzel- und Paarsport unter Einhaltung von Auflagen: Abstandspflicht und Zugangsbeschränkungen.

NIEDERSACHSEN:

<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/weitere-vorsichtige-lockerungen-mit-auge-mass-187982.html>



Presseinformationen ▼

Themen ▼

Der Ministerpräsident ▼

Die Staatskanzlei ▼

Service ▼

zoologische und botanische Gärten wieder geöffnet werden können.

All dies wird in Niedersachsen ab dem 6. Mai 2020 gelten, dann tritt die nächste Änderung der Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in Kraft.

Unterstrichen wurde in der heutigen Konferenz noch einmal, dass Großveranstaltungen wie Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf- Stadt-, Straßen-, Wein- und Schützenfeste sowie Kirmesveranstaltungen auch weiterhin untersagt bleiben. Dieses Verbot muss voraussichtlich mindestens bis Ende August aufrechterhalten bleiben.



Jenseits des einvernehmlichen Beschlusses aller Bundesländer wird Niedersachsen mit der nächsten Änderungsverordnung einige Bereiche lockern, in denen nach Auffassung der Landesregierung die Infektionsgefahr überschaubar ist:

So werden ab dem 6. Mai 2020 Outdoor-Sportanlagen zu Trainingszwecken für alle Sportarten geöffnet, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 m sichergestellt werden kann. Ermöglicht werden sollen auch Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren eigenen Fahrzeugen sitzen - wie etwa Auto-Kinos und Auto-Konzerte.

SACHSEN

[https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html? cp=%7B"accordion-content-4444"%3A%7B"0"%3Atrue%7D%2C"previousOpen"%3A%7B"group"%3A"accordion-content-4444"%2C"idx"%3A0%7D%7D](https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html? cp=%7B)

Ab 4. Mai 2020: Außensportanlagen dürfen unter Auflagen wieder genutzt werden

Ab 4. Mai 2020 dürfen Sportvereine Außensportanlagen unter Auflagen wieder nutzen. Die Mitglieder der Staatsregierung haben sich in ihrer Kabinettsitzung vom 30. April 2020 darauf verständigt.

»Wir schließen keine Sportarten aus, machen aber zur Bedingung, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern ebenso einzuhalten ist wie die geltenden Hygienevorschriften. Auch beim Training an der frischen Luft müssen wir uns stets bewusst sein, dass wir uns nach wie vor einem Infektionsrisiko aussetzen«, sagte Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner. »Unsere Sportlerinnen und Sportler sehnen sich danach, ihr Training zum Teil wieder aufnehmen zu können. Deshalb freue ich mich über die neue Regelung, die ein wichtiges Signal für den Breitensport und das Vereinsleben im Freistaat Sachsen ist. Ich appelliere aber an alle Sportler und Trainer, nicht nur die Regeln im Spiel, sondern auch jene in der Pandemiebekämpfung einzuhalten«, so Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner.

So sei neben der Abstandswahrung beispielweise wichtig, dass das Training in kleinen Gruppen stattfindet und die Händehygiene eingehalten wird. Sportgeräte müssen nach dem Training gereinigt werden.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Datum 30.04.2020, In einer dreistündigen Videokonferenz haben sich die Vertreter von Bund und Ländern auf weitere Erleichterungen geeinigt“

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/_startseite/Artikel2020/II/200430_ergebnisse_videokonferenz_mp.html;jsessionid=9E42A4D449E2F1038935EE8A5C781E5F.delivery2-replication

Sport im Freien wieder möglich

Golf, Tennis, Kanufahren – diese und weitere kontaktarme Sportarten im Freien sollen ebenfalls ab Montag wieder möglich sein. Voraussetzung ist, dass die Sportler immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten und die Hygieneregeln beachten. Auch Geräteverleihe zum Beispiel für Fahrräder oder Kanus dürfen wieder öffnen, ebenso wie die Sportboothäfen. Duschen und Gemeinschaftsräume müssen jedoch geschlossen bleiben, lediglich die Toiletten dürfen zugänglich sein.

THÜRINGEN

30.04.2020 Thüringer Staatskanzlei – Landesregierung beschließt weitere vorsichtige Lockerungen.

<https://www.landesregierung-thueringen.de/medien/medieninformationen/detailseite/44-2020/>

Landesregierung beschließt weitere vorsichtige Lockerungen

44/2020 30.04.2020

Erstellt von Thüringer Staatskanzlei

Nach intensiver Erörterung und Auswertung der heutigen Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin hat das Kabinett weitere vorsichtige Lockerungen bisheriger Einschränkungen beschlossen.

Dabei lässt sich die Landesregierung von dem Thüringer Grundsatz leiten: Bundeseinheitlich handeln, wo es das Pandemiemanagement und die Eindämmung der COVID19-Epidemie erforderlich machen, und regionale Differenzierung, wo es die Infektionslage ermöglicht.

Die Landesregierung wird die Geltungsdauer der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung zunächst auf den 25. Mai 2020 verlängern. Im Ergebnis der MPK vom 30. April 2020 werden mit Wirkung zum 4. Mai 2020 folgende Regelungen getroffen:

- Öffnung der Geschäfte ohne Beschränkung der Verkaufsfläche,
- Öffnung von Einrichtungen der Fußpflege, Kosmetik- und Nagelstudios, wenn sie aufgrund der unvermeidbaren körperlichen Nähe spezifische Schutzanforderungen einhalten,
- Öffnung von Musikschulen und Jugendkunstschulen für den Einzelunterricht und Unterricht in Kleinstgruppen auf Basis der von den Fachverbänden vorlegten Hygiene- und Sicherheitskonzepte,
- Öffnung von Fahrschulen für den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung für die Führerscheinklassen AM, A1, A2 und A (Motorrad) unter Auflagen zur Hygiene und Sicherheitskonzepten,
- Öffnung der Spielplätze,
- Ermöglichung des Individualsports im Freien, bei dem die Kontaktbeschränkungen und der Mindestabstand eingehalten werden, wie beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten.



SAMMLUNG WEITERER INTERESSANTER UND HILFREICHER INFORMATIONEN

über den Tellerand geschaut:

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) „10 Leitplanken“ zur möglichen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Sportvereinen [Anmerkung in eigener Sache: ein gute Anhaltspunkt auch für andere Vereine]

<https://www.dosb.de>

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken_end_.pdf

Nützliche Informationen für Vereine, **exemplarisch Bayerischer Landes-Sportverband**

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf

nützliche Information Vereinsrecht, z.B.

Webinar Landkreis St.Wendel vom 07.04.2020

<https://vereinsplatz-wnd.de/storage/webinars/2020-04-07/recordings/20200407155905-5qjYoh.mp4>

NINA- Warn-App des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz)

in der akutellen Version auch Push-Benachrichtigungen zur Corona-Lage

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/warn-app-nina-1749214>

Neben den vielen Seiten der Bundesländer empfiehlt es sich vielleicht für den ein oder anderen die APP der Bundesregierung zu installieren. Immerhin die Original Informationen.

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.bundesregierung.bpaapp>

Ich wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Nächsten, dass Sie gut durch die gerade schwierigen Zeiten kommen.

Christoph Holzschneider



LINK ZU INFORMATIONSEITEN DER BUNDESLÄNDER

Baden-

Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/weitere-lockerungen-der-corona-verordnung/>

Bayern

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/massnahmen/index.php>
<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>
<https://www.facebook.com/BayStMI/>

Berlin

<https://www.berlin.de/corona/>
<https://www.facebook.com/RegBerlin/>

Brandenburg

<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.473964.de>
<https://www.facebook.com/UnserBrandenburg/>
<https://www.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.663678.de>

Bremen

<https://www.bremen.de/corona>
<https://www.facebook.com/Bremen>

Hamburg

<https://www.hamburg.de/coronavirus/>
<https://www.hamburg.de/erlebnis-sport/13707604/coronavirus-veranstaltungen-hamburg/>

Hessen

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>
<https://innen.hessen.de/sport>
<https://www.facebook.com/hessen.de/>



DVG – gut in-Form (iert)

2020-04-30 aktuelle Informationen Coronamassnahmen und Auswirkungen

[8]

Mecklenburg-
Vorpommern

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/>
<https://www.facebook.com/Innenministerium.mv/>
<https://www.facebook.com/sozial.mv/>
https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20fuer%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/200416_MV-Plan.pdf

Niedersachsen

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/>
https://www.facebook.com/Niedersachsen/?_tn=%2Cd%2CP-R&eid=ARBbGgHDDzuO6G_gO8lzyAyuAvQTBW5SLprnfCzxtYRWP9ICv68wSfa9dybXSIcnxexf5cwtzrq-8yZ
<https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/weitere-vorsichtige-lockerungen-mit-augenmass-187982.html>

Nordrhein-
Westfalen

<https://www.mags.nrw/coronavirus>
<https://www.facebook.com/MAGSNRW/>
<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus?from=mid1#52eff6ab>
<https://www.land.nrw/de/sport>

Rheinland-Pfalz

<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheit-und-pflege/gesundheitliche-versorgung/oeffentlicher-gesundheitsdienst-hygiene-und-infektionsschutz/infektionsschutz/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/>
<https://www.facebook.com/landesregierungrheinlandpfalz/>
<https://www.rlp.de/de/startseite/>

Saarland

https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html
<https://www.facebook.com/saarland.de/>

DVG - Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V – Hauptgeschäftsstelle, Ennertsweg 51 - 58675 Hemer

Tel.: 02372 55598-0
Fax: 02372 55598-22
UST-IDNr.: DE 124794736

E-Mail: info@dvg-hundesport.de
www.dvg-hundesport.de
Vereinsregister Iserlohn.: 1687

Sparkasse Dortmund
BLZ: 440 501 99
Konto: 181010878

IBAN: DE85 4405 0199 0181 0108 78
BIC: DORTDE33XXX



- Sachsen <https://www.coronavirus.sachsen.de/gesundheit-und-soziales-4138.html>
<https://www.facebook.com/Freistaat.Sachsen/>
https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html?_cp=%7B%22accordion-content-4444%3A%7B%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%3A%7B%22group%3A%22accordion-content-4444%2C%22idx%3A0%7D%7D
- Sachsen-Anhalt <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>
<https://www.facebook.com/Land.Sachsen.Anhalt/>
- Schlewig-Holstein https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html
<https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH/>
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/l/_startseite/Artikel2020/II/200430_ergebnisse_videokonferenz_mp.html;jsessionid=9E42A4D449E2F1038935EE8A5C781E5F.delivery2-replication
- Thüringen <https://www.tmasgff.de/covid-19>
<https://corona.thueringen.de/>
<https://www.landesregierung-thueringen.de/medien/medieninformationen/detailseite/44-2020/>